

# Rheinland-Pfalz



Amtsgericht Bitburg Postfach 1151 54621 Bitburg

Frau  
Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court  
Mount Airy, MD 21771  
USA

Direktor des Amtsgerichts

Bitburg

Gerichtsstraße 2/4  
54634 Bitburg

Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)  
(06561) 913 - 0

Datum  
29.9.2008

Sehr geehrte Frau McDermaid,

Ihr Schreiben vom 24.9.2008 und Ihre E-Mail vom 26. September 2008 habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der angeforderten Geschäftsverteilungspläne 2006 – 2008 teilt mir mein Geschäftsleiter mit, dass er bereits Ihrem Rechtsanwalt entsprechende Abschriften übermittelt habe. Ich sehe daher von der erneuten Übersendung ab, zumal es mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden wäre, die alten Geschäftsverteilungspläne herauszusuchen und zu kopieren. Zudem würden für Sie gemäß Paragraphen 4 Justizverwaltungskostenordnung, 136 Abs. 2 Kostenordnung weitere Kosten entstehen (pro Seite 0,50 EUR, ab der 51. Seite 0,15 EUR), die zunächst, da Sie im Ausland wohnen, von Ihnen vorgelegt werden müssten (Paragraph 7 Abs. 2 S.

1 Justizverwaltungskostenordnung). Sollten Sie dennoch weitere Abschriften wünschen, wäre zunächst ein (noch abzurechnender) Kostenvorschuss von 15,00 EUR bei der Gerichtskasse einzuzahlen.

Auch sehe ich in der Sache selbst keine Möglichkeit, nachträglich in das Verfahren einzugreifen. Das Erbscheinerteilungsverfahren ist rechtskräftig abgeschlossen und daher nicht mehr veränderbar. Da es sich um ein gerichtliches Verfahren handelt, hat ein Di-

Geschäftszeiten:  
Montag - Donnerstag:  
7.00 - 12.30 Uhr und

Zentrale Kommunikation:  
Telefon: (06561) 913 - 0  
Telefax: (06561) 913 - 199

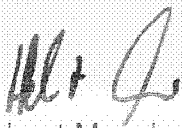
Verkehrsanbindung:  
Nähe Zentraler Busbahnhof  
Zu Fuß ca. 3 Minuten

Parkmöglichkeit:  
Gerichtsstraße  
Tiefgarage am Zentralen

rektor des Amtsgerichtes ohnehin nicht die Befugnis im Verwaltungswege darin einzugreifen. Abgesehen davon sehe ich die getroffenen Entscheidungen in Einklang mit den bestehenden Gesetzen.

Es mag zwar sein, dass Sie eine andere Auffassung vertreten. Im gerichtlichen Verfahren ist aber anders entschieden worden. Das habe ich zu respektieren.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Mencher

(Direktor des Amtsgerichts)